



## Gebührensatzung

gültig ab 01.01.2024

In Ergänzung zur Satzung des Kleingärtnervereins „Am Erlengrund“ e.V. werden folgende Entgelte und Zahlungsrhythmen (letzte Änderung lt. Beschluss der Mitgliederversammlung v. 29.04.2023) festgelegt:

Beitragsart	fällig	Erläuterungen	Betrag
1. Aufnahmeentgelt	bei Aufnahme	pro Person	0,- €
2. Mitgliedsbeitrag	am 01.01. d. lfd. Jahres	pro Person und Jahr	10,- €
3. Pacht	am 01.01. d. lfd. Jahres	pro Parzelle und Jahr	50,- € *
4. Umlagen			
4.a I Wassergeld	am 01.01. d. lfd. Jahres	pro Parzelle und Jahr	30,- €
4.a II Stromanschluss	am 01.01. d. lfd. Jahres	pro Parzelle und Jahr	4,- €
4.a III Stromverbrauch	mit Entstehung	Preis / kWh = Gesamtbetrag/Hauptzählerstand	
4.b Rücklagen	am 01.01. d. lfd. Jahres	pro Parzelle und Jahr	40,- €
4.c Entgelt bei besonderen Ereignissen	mit Entstehung  Einzug per 30.05.2024	Bei besonderem Finanzbedarf kann eine gesonderte Umlage auf die Vereinsmitglieder / Parzellen erfolgen. Der Umfang und die Zahlungsweise wird durch die Mitgliederversammlung bestimmt. Wasserleitungssanierung – 2024 – einmalig/Parzelle-Betrag wird noch festgelegt und kommuniziert	
5. Ersatzbetrag	mit Entstehung	für nicht geleistete Arbeitsstunden	10,- €
6. Baugeld	mit Antragstellung	pro m <sup>2</sup> genehmigungspflichtiger Baufläche	3,- €
7. Müllgeld	am 01.01. d. lfd. Jahres	pro Parzelle und Jahr	4,- €
8.a Zahlungsrückstände	bei Überschreiten des Zahlungstermins	Verzinsung mit 5% über 3 Monats-Euribor	
8.b Mahngebühren			10,- €

\* gilt nur für Pächter, nicht für Miteigentümer

Alle betragsmäßig feststehenden Beiträge werden am 30.05. des Jahres belastet.

Die Stromabrechnung erfolgt am 30.11. des Jahres rückwirkend für den Ablesezeitraum.